jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1983/9/14 3Ob151/82

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.09.1983

Norm

EO §65 B
EO §209
EO §234
ZPO §514 B

Rechtssatz

Die Abtretung der einem Teilnahmeberechtigten aus dem Verteilungsverfahren zustehenden Anspruch auf einen Zuweisungsbetrag begründet noch nicht das Recht, am Verteilungsverfahren als Berechtigter teilzunehmen und die - nicht abgetretene - betriebene bzw bücherlich sichergestellte Forderung (bzw andere bücherliche Ansprüche) dort geltend zu machen.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 151/82
  Entscheidungstext OGH 14.09.1983 3 Ob 151/82

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1983:RS0002244

Dokumentnummer

JJR_19830914_OGH0002_0030OB00151_8200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at